

**5. Satzung
vom 16. Oktober 2013
zur Änderung der Anlage zur Satzung
über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Oberalben
vom 30. November 1995 in der Fassung vom 4. Juli 2012**

Der Ortsgemeinderat von Oberalben hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erhält folgende neue Fassung

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

Ortsgemeinde Oberalben

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2

der Friedhofssatzung für Verstorbene

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 60,00 €

b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 150,00 €

2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte für Berechtigte nach Nr. 1 110,00 €

3. Für die 2. Belegung mit einer Urne in den Fällen
nach Artikel I, 1a, 1b und 2 wird jeweils der hälftige Betrag erhoben

4. Überlassung einer Rasenurnengrabstätte 110,00 €

II. Ausheben und Schließen der Gräber

Für die Grabherstellung durch ein beliehenes Unternehmen werden die tatsächlich anfallenden Kosten erhoben

III. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Nutzungsberechtigten als Auslagen zu ersetzen.

IV. Benutzung der Aussegnungshalle (einschl. Reinigung)

Für die Benutzung der Aussegnungshalle werden je Sterbefall und bis zu 5 Tagen

120,00 €

für jeden weiteren Tag erhoben

30,00 €

V. Grabdenkmalsgenehmigung

Für die Erteilung einer Grabdenkmalsgenehmigung werden erhoben.

20,00 €

Artikel II

Inkrafttreten/Außerkräftreten

1. Diese Satzung zur Änderung der Anlage zur Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 04.Juli 2012 außer Kraft.

Oberalben, den 16. Oktober 2013
gez. Walter Dick
Ortsbürgermeister